

Börsen- und Handelsstett.

Berlin. (Brix-Tel.) Die heutige Börse zeigte ein festes Gepräge aus günstigen Neutigkeiten in Bezug auf die heimische Industrie. Große Bedeutung legt man der Stelle des Auslands nach Amerika bei, man nimmt an, daß dieser fernwogende Industrielle als Ziel seiner Betreibungen eine Vereinigung des deutschen mit dem amerikanischen Stahlwerksverband im Auge habe. Von Wichtigkeit war auch die allgemeine Preisabnahme der leitenden Elektrizitätsgesellschaften Deutschlands. Unter dem Einfluß dieser Bewegungen eröffnete die Börse in sehr feiner Haltung, die auch von den gesuchten Auslandsbörsen gezeigt wurde. Nebenall scheint man mit einem ausreichbaren Stande der Friedensverhandlungen zu rechnen. Bemerkenswert war die Kurssteigerung der englischen Aktien in London. Auch Banten waren durchweg gestiegen, nur Dresdner Bank und Schaffhauser Bankverein noch den letzten Kurssteigerungen auf Gewinnrealisationen nachgehend. Von Bauen waren amerikanische anziehend. Am Montanofenmarkt waren annehmliche Kursschwankungen zu verzeichnen. Die Börse schloß unverändert fest. Börsenindex 224 Prozent. — **Gefriede-Markt.** Die Tendenzentwicklung und die gesamte Lage des Roggenmarktes lassen erkennen, daß die Befürchtungen, die sich letzterzeit an die unvorhersehbare Witterung vor und bei der Ernte knüpften, sehr berechtigt gewesen sind. Aus der Beschaffenheit des größten Teiles der bisher vom Anlande vorhandenen Roggenvorräten ergibt sich, daß Deutschland dieses Jahr in Bezug auf seinen Roggen sehr wenig leistungsfähig ist. Da überdies auch vom Auslande, besonders aus Russland, nur wenig Ware zu unverträglichen hohen Preisen zu haben ist, so macht die kommende Tendenzgestaltung des Roggenmarktes immer weitere Fortschritte. Heute steht bei ledigem Handel Roggen per September um 2, der Oktober um 1,25, der Dezember um 1 M. höher als gegen vor Weizen auf massiven Meldungen der auswärtigen Börsen Europas um 0,25 bis 0,50 M. niedriger. Die Rückerfordernisse für neue Inlandsware sind seit gestern um 0,50 M. für Weizen und um 1 M. für Roggen herausgegeben worden. Sozialerlieferungen waren heute etwas höher. Mais behauptet. Rüböl matt, 30 Pfg. nachgegangen. Der Schluk der Börse war für Getreide fest. — **Wetter:** Schön. Westwind.

Dresden. Börse vom 24. Aug. Manneis jeder Anregung von außen beweist sie auch deutlich an den biechten Börse die Geschäftsfähigkeit in recht engbegrenzten Sphären, wobei sich gleichzeitig auf einzelnen Gebieten eine gewisse Schwäche ordnete. So konnten bei Fabrikations-Weltluft ihre getrige Steigerung nicht aufrecht erhalten, bei einigen Unisätzen stieg sie der Kurs auf 200 % (— 4,75 %). Bernes Kohlen-Großflugel 1,75 %, Herkules 1 % und Seidel & Raumann-Kohlenstoff 9 M. ein, wogegen Banderz 1 % ansoncierten. Welentlich jedoch lagen Rohstoffmärkte und elektrische Werte, von denen Sonnenmann & Söhne zu 110 % (+ 1,50 %), Stell zu 222 % (+ 0,50 %), Sächsische Kartonagen zu 180,50 % (+ 0,50 %), Sächsische Glashütte zu 211,50 % (+ 1,50 %), Bergleinen-Großfahne zu 270 M. (+ 2 M.), Dorfmann zu 132,75 % (+ 1 %), Schubert & Salier zu 226,25 % (+ 1,50 %), Lauthammer zu 178,60 %, sowie Böge zu 129,90 % (+ 0,65 %) in Verkehr traten. Von Transportwaren und Bankaktien erzielten Dresden, Hohenstein mit 110,10 (+ 0,85 %), Elsterwerda mit 126,90 %, Dresdner Bank zu 100,40 % (+ 0,40 %), Dresdner Bankverein mit 112,75 % (+ 0,25 %) und Sachsen-Börsenbank mit 150,25 % (unverändert) bezahlte Notizen. Es scheint, daß Börsen entweder sich wieder in den Alten von Passau u. Coburg und Bauen und Brauereien, die nur im Laufwerte-Zothebal zu 124,50 %, Stell zu 106 % (+ 1 %), Braunkohle, Riß 8 und in alten Schlossbergs ohne nennenswerte Veränderungen nebeneinander standen, während Meierei Göde 2 %, sowie Meierei Schlossbrauerei 1 % höher, aber vergleichsweise gleich blieben. Bei keramischen Waren und diversen Industrie-Aktien vollzogen sich Abschlüsse in Sächsischer Glassfabrik zu 322 % (+ 1,50 %), Baumwollspinnerei Zwickau zu 155 % (+ 1 %), Erzgebirgisches Diamant zu 120,50 % (+ 0,25 %) und in Spieldorf Riesa zu 145 % (+ 1 %). Betriebliche Nachfrage bestand für Weihner Oefenfabrik zu 185 % (+ 1 %), Fries Schulz zu 226,50 % (+ 1,50 %), Nobel-Dynamit zu 185 % (+ 1 %) und für Englische Sicherheitsdrähte zu 206 % (+ 2 %). Der Handelsmarkt blieb auch heute fast vernachlässigt.

Altengesellschaft für Fabrikation von Bronzeaxen und Särgen vormals J. G. Spinn & Söhne, Berlin. Nach dem Bericht des Vorstandes war der Ordereingang in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahrs 1904/05 gegenüber des gleichen Zeit des Vorjahrs erheblich höher, und auch der Gesamtumsatz wurde ein bedeutend prächtiger geworden, wenn nicht vielleicht zum Ende September ein Stich in der Berliner Geländeausbrache ausgedehnt wäre, welcher diesmal vollauf 5 Monate gedauert hat. Es gelang der Gesellschaft jedoch, den Betrieb teilweise aufzurichten und dadurch einen großen Teil der Aufträge, wenn auch mit Verzögerung, zu erledigen. Obwohl der fakturierte Umsatz gegenüber dem Vorjahr etwas höher gewesen ist, konnten aus dem Betriebsüberschuss die Unlohen und Abdruckungen nicht gedeckt werden. Das Unternehmen schlägt daher das Geschäftsjahr mit einem Verlust ab. Die Werte waren namentlich die gebrauchten Objekten leider noch immer sehr gedrückt, jedoch von der Bewertung, doch auch hier mit der Zeit eine Besserung eintreten wird. Der aus der Zusammenlegung der Alten erzielten Bruttogewinne beantragt der Vorstand nach Abzug des Betriebsverlustes entsprechend dem Bruttogewinn der vorjährigen Generalversammlung in Höhe von 33 481 M. als Spezial-Reservestock zu belassen. In das laufende Geschäftsjahr ist die Gesellschaft mit einem um etwa 100 000 M. höheren Auftragsbestand eingetreten.

Preisabschöpfung in der Elektrizitäts-Industrie. Wie der "Akt." meldet, hat eine Reihe erster Elektrizitäts- und Maschinenbauunternehmen ihre Kundchaft durch Rundschreiben benachrichtigt, daß sie mit Rücksicht auf die Steigerung der Werte der Rohmaterialien und

der Hebeleishöhe die Preise für Stahlkonstruktionen und Motoren, sowie für Transformatoren, Regulat. und Antriebsmotoren um 10 % erhöhen.

* * * * * Rumänien vom 1890/1898. Das rumänische Finanzministerium macht nunmehr bekannt, daß den Inhabern von Obligationen im Nominalbetrage von 5000 Frs. der 4-proc. Rentenanleihe von 1890, 1894, 1896 und 1898, welche noch nicht zur Rügelösung ausgelöst sind, eine Entschädigung wegen der bei den Verlösungen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher durch das Befreiungsschreiben vom 10. Februar 1898, welche noch nicht zur Rügelösung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher durch das Befreiungsschreiben vom 10. Februar 1898, welche noch nicht zur Rügelösung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher durch das Befreiungsschreiben vom 10. Februar 1898, welche noch nicht zur Rügelösung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher durch das Befreiungsschreiben vom 10. Februar 1898, welche noch nicht zur Rügelösung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher durch das Befreiungsschreiben vom 10. Februar 1898, welche noch nicht zur Rügelösung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher durch das Befreiungsschreiben vom 10. Februar 1898, welche noch nicht zur Rügelösung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher durch das Befreiungsschreiben vom 10. Februar 1898, welche noch nicht zur Rügelösung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher durch das Befreiungsschreiben vom 10. Februar 1898, welche noch nicht zur Rügelösung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher durch das Befreiungsschreiben vom 10. Februar 1898, welche noch nicht zur Rügelösung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher durch das Befreiungsschreiben vom 10. Februar 1898, welche noch nicht zur Rügelösung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher durch das Befreiungsschreiben vom 10. Februar 1898, welche noch nicht zur Rügelösung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher durch das Befreiungsschreiben vom 10. Februar 1898, welche noch nicht zur Rügelösung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher durch das Befreiungsschreiben vom 10. Februar 1898, welche noch nicht zur Rügelösung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher durch das Befreiungsschreiben vom 10. Februar 1898, welche noch nicht zur Rügelösung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher durch das Befreiungsschreiben vom 10. Februar 1898, welche noch nicht zur Rügelösung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher durch das Befreiungsschreiben vom 10. Februar 1898, welche noch nicht zur Rügelösung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher durch das Befreiungsschreiben vom 10. Februar 1898, welche noch nicht zur Rügelösung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher durch das Befreiungsschreiben vom 10. Februar 1898, welche noch nicht zur Rügelösung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten gesucht werden soll, und zwar mit 27,20 Frs., umgerechnet mit 81 M. für 100 Frs. auf jede Obligation. Für die Anteile von 1890 und 1894 wird die Entschädigung mit dem am 2. Januar 1906 fälligen Coupon und für die Anteile von 1896 und 1898 mit dem am 1. November 1906 fälligen Coupon zur Ausschüttung genehmigt.

* * * * * Börsenhandlung von Berlin. Nach den in den neuen Handelsverträgen enthaltenen Börsenheiten über die Börsenhandlung von Berlin kann die Auswendung des Börsenabschlusses von 1,30 M. auf Futtererseite davon abhängig gemacht werden, daß die Börse vorher